

Otto II', zur Vorbereitung und Ergänzung der Ausgabe derselben bestimmt. Der letzte Abschnitt ist in erweiterter Bearbeitung italienisch abgedruckt im Arch. d. Soc. Rom. IX, als ein bei Eröffnung des 'Corso pratico di Metodologia della storia' bei dieser Gesellschaft gehaltener Vortrag.

---

G. Seeliger behandelt in d. Mitth. d. Inst. VIII, 1. Heft, S. 1—64, 'Die kurmainzische Verwaltung der Reichskanzlei in den Jahren 1471—1475', d. h. die Verpachtung derselben für 10000 fl. jährlich, wobei der Erzbischof ein schlechtes Geschäft machte. Er theilt das Fragment eines Registers der Kanzleiausgaben aus den Jahren 1471 und 1472 mit, und erläutert nach Anleitung desselben und anderer Documente sehr genau die Verhältnisse und Finanzen der Kanzleibeamten, nebst dem ganzen Geschäftsgang.

---

In d. Mitth. d. Instituts VII, Heft 3, S. 436—460, theilt E. Mühlbacher weitere 17 neue Kaiserurkunden mit, welche zum Theil schon in seinen Regesten der Karolinger verzeichnet sind.

---

In d. Ztschr. f. Gesch. d. Oberrh. N. F. I, 3, S. 336—356, ist von Fr. v. Weech der Schluss des Verzeichnisses der Kaiserurkunden des Grossh. Generallandesarchiv in Karlsruhe erschienen, von 1347 bis 1378, nebst einigen Nachträgen.

---

W. Meyer hat in den Forsch. z. D. Gesch. XXVI, 2, S. 298, Nachricht gegeben von einem aus Ranshofen stammenden Fragment einer Urk. Heinrichs IV. und von einer Urk. Ludwigs d. Fr. Nr. 686 in besserer Abschrift.

---

In d. Mitth. d. Inst. VII, 3. Heft, S. 461—464, berichtet E. v. Ottenthal über einen im Ferdinandeum zu Innsbruck befindlichen Stein mit dem Monogramm Heinrichs IV, welcher vielleicht von einem Bau des Bischofs Altwin von Brixen (1049—1097) herrührt, in Deutschland ein Unicum, während es ja in Italien (z. B. in Ravenna) an Beispielen nicht fehlt, jedoch, so viel ich weiss, nur aus viel älterer Zeit.

---

In der Rivista stor. Ital. III, 3. Heft, behandelt V. La Mantia die Geschichte der Inquisition in Sicilien, und theilt S. 488 ein in den Regesten ausgelassenes Privileg Friedrichs II. für dieselbe von 1224, Palermo, mit, welches er für eine Fälschung erklärt.

---

In d. Ztschr. f. Gesch. d. Juden in Deutschland, 2. Heft, S. 137 ff., theilt R. Hoeniger aus dem Kölner Stadtarchiv